

Preisliste 2009/2010

Gäste- und Ferienwohnhaus ***-****

Kohlhiasl - Höh

Familie Holzeis

Oberschönauer Str. 52/54

83471 Schönau a. K´see

Tel. 08652/63088

Fax. 08652/66883

E-Mail: info@kohlhiasl-hoeh.de

www.kohlhiasl-hoeh.de



Übernachtung im *** Gästezimmer

Nützen Sie die Billigflüge nach/ab Salzburg , Wir holen Sie vom Flughafen ab, Transfer Ab 6 Tage Aufenthalt, Abholung kostenlos , unter 6 Tagen kleiner Unkostenbeitrag	Hauptsaison 01.05. - 31.10. sowie Weihnachten/Ostern	Nebensaison 01.11. - 30.04. ausgenommen Weihnachten/Ostern
Einbettzimmer	30 € bis 35 €	26 € bis 33 €
Doppelzimmer pro Person	28 € bis 38 €	27 € bis 45 €
Aufbettung auf Anfrage (3- Bettzimmer)		
Doppelzimmer als Einzelzimmer	35 € bis 45 €	33 € bis 41 €
Kinder von 6 bis 12 Jahren (mit einem Erwachsenen)	15 €	15 €

Alle Zimmer sind mit DU/WC, SAT-TV, Radio, Fön und Balkon. Preise sind ohne Kurtaxe!
Die Preise sind pro Person, Übernachtung mit Frühstück. Aufpreis bei bis zu 3 Übernachtungen.

Übernachtung in einer ***-**** Ferienwohnung für 2 Personen

Billigflug bis Salzburg schon ab 19,99 €	Hauptsaison 01.05. - 31.10. sowie Weihnachten/Ostern	Nebensaison 01.11. - 30.04. ausgenommen Weihnachten/Ostern
Ferienwohnungen für 2 Personen	51 € bis 78 €	48 € bis 73 €
Kinder von 3 bis 5 Jahren (Unkosten)		3 €
von 6 bis 12 Jahren (Unkosten)		6 €
ab 13 Jahren (Unkosten)		8 €
Zusätzliches Frühstück pro Person ab 6 Jahren		6 €
Zusätzliches Frühstück für Kinder von 3 bis 5 Jahren		3 €

Alle Ferienwohnungen sind mit DU/WC, Eingangsbereich, Diele mit Garderobe ,
Wohnzimmer mit Schlafcouch, Essecke und Küchenzeile mit guter Grundausstattung sowie mit
separatem Schlafzimmer und Balkon, SAT-TV, Radio, Fön.
Bettwäsche und Handtücher werden gestellt,
Endreinigung, Strom und Wasser sind im Preis enthalten, keine Kurtaxe!

Wellness

Solarium (15 Minutenchip)	2,50 €
Saunabenzüchtung (bis 2 Personen, alleine)	10,00 €
Saunabenzüchtung ab 3. Person je	2,50 €

Vielen Dank für Ihre Anfrage

Es würde uns sehr freuen Sie bei uns als Gast begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Holzeis

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihnen bei Stornierung 80 % des Zimmerpreises berechnet werden können.

Bitte Reiserücktrittsversicherung abschließen. Leider nehmen wir keine Haustiere.

Achtung: **Wir sind nicht der Gasthof Kohlhiasl, sondern das Gästehaus Kohlhiasl-höh*****

Information für den Gast

Am **Abend** können auf Vorbestellung kleine Speisen nach unserer Abend - **Speisekarte** eingenommen werden. - Kein Mittagstisch !

Im November ist unser Haus wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

Bitte teilen Sie uns noch kurz Ihre **Ankunftszeit** mit.

Anreise ab 13 Uhr (mit **Vorabsprache** auch eher) möglich.

Tel. 08652/63088, Fax. 08652/66883, E-Mail.info@kohlhiasl-hoeh.de.

Wenn Sie die Reise aus einem wichtigen Grund **nicht antreten** können, bitten wir Sie uns baldmöglichst **schriftlich** zu benachrichtigen, um Unkosten zu vermeiden.

Die Zimmer sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr freizumachen.

Wenn (**ohne Vorabsprache**) Sie bis **20.30 Uhr nicht bei uns eingetroffen sind**, kann die gebuchte **Unterkunft von uns anderweitig vermittelt werden!**

Es würde uns freuen, Sie in unsrem Haus als Gast begrüßen zu dürfen.

Familie Holzeis

Unsere und Ihre Rechte und Pflichten

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr schriftlich möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen (max. 80%).(Reiserücktrittsversicherung!)
5. a.) Der Vermieter wird nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b.) Bis zur anderweitigen Beherbergung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Anfahrtsskizze

